

Großvieheinheit

Eine Großvieheinheit wurde festgelegt mit 500 kg Lebendgewicht. In der freien Natur umfasst sie keine wildlebenden Kleintiere wie Amphibien und Insekten, aber Wild (Forstwirtschaft und Jagd). Sie ist in der Viehhaltung der wichtigste Indikator der Nutzungsintensität der zur Verfügung stehenden Fläche eines landwirtschaftlichen Betriebes und Grundlage vieler Richtlinien der Agrarpolitik. In Forstwirtschaft, Naturschutz und Ökologie benötigt man die Kennzahl GV/ha, um das Maß an Verbiss/Schäden an Forstkulturen und Flora abzuschätzen, die Nährstoffein- und austräge zu quantifizieren und Nutzungsbeschränkungen festzulegen (Landschaftsplanung).

Beispiele sind:

- Kalb, 50–100 kg = 0,1–0,2 GV
- junge Milchkuh 450–650 kg = 0,9–1,3 GV
- Milchkuh = 1 GV
- Pferd = 0,8–1,5 GV
- Eber = 0,3 GV
- Mastschwein = 0,12 GV
- Ferkel = 0,01 GV
- Schaf = 0,1 GV
- 100 Hühner = 0,8–1 GV
- 320 Legehennen = 1 GV

Quelle: Wikipedia